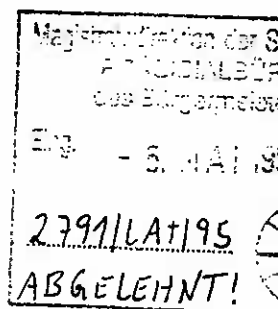


ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Pilz (GRÜNE) und FreundInnen
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 5.5.1995
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend Bezüge der Bezirksvorsteher-Stellvertreter



BEGRÜNDUNG

Derzeit erhält jeder Bezirksvorsteher-Stellvertreter an Bezügen inkl. Auslagenersatz monatlich rund öS 50.000.-. Eine wahrlich fürstliche Entlohnung in Anbetracht der mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben.

Durch den vorliegenden Abänderungsantrag soll das Bezügegesetz dahingehend abgeändert werden, daß Bezirksvorsteher-Stellvertreter angemessen entlohnt werden: Sie sollen in Zukunft im Wiener Bezügegesetz nicht mehr gesondert vorkommen, sondern Bezirksräten gleichgestellt werden.

Durch eine vollständige Gleichstellung mit Bezirksräten entfällt für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter (abgesehen von den überhöhten Bezügen) auch das Privileg der - vom Angestelltengesetz weiterhin abweichenden - Bevorzugung im Bereich der Abfertigungen, sowie das Privileg der - von den ASVG-Regelungen weiterhin abweichenden - Ruhebezüge.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird, wird wie folgt abgeändert:

1. Artikel I, 28. des Entwurfes lautet:
"§ 28 entfällt"
2. Artikel I, 29. des Entwurfes lautet:
"§§ 29, 29a, 29b, 29c, 29d, 29e, 29f entfallen"
3. Art I, 30. bis 34. entfallen
4. Art I, 35. des Entwurfes wird wie folgt geändert:
In § 30 (1) sind die Worte "oder § 28 Abs.1" zu streichen.

Wien, am 5.5.1995